

# AMTSBLATT



Stadt Rehau

Raum für Visionen

09.01.2025

Nummer 1

Inhalt:

S. 1	Bekanntmachung der Auslegung des Änderungsbescheids „Interaktiver MTB-Park mit Lernparcours“
S. 2	Betretungsverbot SüdOstLink-Baustellen

## **Bekanntmachung**

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Änderungsbescheids „Interaktiver MTB-Park mit Lernparcours“;

Vollzug des Umweltverträglichkeitgesetzes

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat den Baugenehmigungsbescheid vom 13.07.2021 betreffend den „Interaktiven MTB-Park mit Lernparcours“ mit Bescheid vom 17.12.2024 geändert. Eine Ausfertigung dieses Änderungsbescheides sowie die ihm zugrundeliegenden Genehmigungsunterlagen sind nach § 27 Abs. 1 Satz 1 Umweltverträglichkeitgesetz i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz auszulegen.

Die entsprechenden Unterlagen liegen in der Zeit vom

17.01.2025 bis einschließlich 31.01.2025

Im Vorzimmer, 1. OG zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten des Rathauses **Rehau** sind:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch: 08.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Wir bitten Sie, vorab telefonisch einen Termin zur Einsichtnahme unter **09283/20-25** zu vereinbaren.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 31.01.2025) gilt der Bescheid gegenüber Personen, die Einwendungen erhoben haben und gegenüber den übrigen Betroffenen als

zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 und Art. 74 Abs. 5 Satz 3 Bayerisches  
Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rehau, 08.01.2025

gez.  
Zeeh,  
Hauptamtsleiter

## Bekanntmachung



Ortsübliche Bekanntmachung

# Betreten der SuedOstLink- Baustellen untersagt

Die SuedOstLink-Baustellen stellen aufgrund laufender Bauarbeiten eine Gefahrenzone dar. Das Betreten der Baustellenflächen durch unbefugte Personen ist daher strengstens untersagt.

Bitte beachten Sie:

Das Betreten der Baustellen ist nur autorisiertem Personal und Personen mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.

Verstöße gegen dieses Betretungsverbot können zu Unfällen und Haftungsansprüchen führen.

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Bauherr rechtliche Schritte vor.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, um die Sicherheit auf den Baustellen zu gewährleisten.

Vielen Dank für Ihre Kooperation!

Für Rückfragen oder  
weitere Informationen  
wenden Sie sich bitte an  
das Projektteam des  
SuedOstLink unter:

T + 49 (0)921 50740-4006

E [suedostlink@tennet.eu](mailto:suedostlink@tennet.eu)

[www.tennet.eu/de/projekte/suedostlink](http://www.tennet.eu/de/projekte/suedostlink)

Der SuedOstLink (Vorhaben 5) wird durch EU-Mittel gefördert.



Kofinanziert von der Fazilität  
„Connecting Europe“ der Europäischen Union.